

1. Grundlegende Funktionalität

Kunden können bei der DAB bank Verkauforders mit der Orderart Trailing-Stop-Loss für den Handel an inländischen Börsen (Xetra, Regionalbörsen, Scoach) sowie für den außerbörslichen Handel mit ausgewählten Emittenten aufgeben.

Nach Aufgabe einer Trailing-Stop-Loss-Order für eine inländische Börse erfolgt die Überwachung des Kurses und – bei entsprechendem Kursanstieg – eine Anhebung des Trailing-Stop-Werts nach Maßgabe des vom Kunden vorgegebenen Trailing-Abstands bei der DAB bank.

Fällt der Kurs des Wertpapiers auf den jeweils aktuellen Stop-Wert oder unterschreitet diesen, wird die Trailing-Stop-Loss-Order als Market-Order („bestens“) an die Börse geroutet.

Wird die Order an einem Handelsplatz für den außerbörslichen Handel (Emittenten) erteilt, wird sie unmittelbar an die jeweilige Handelsplattform geroutet. In diesem Fall erfolgen die Kursüberwachung und eine etwaige Anhebung des Trailing-Stop-Werts nach Maßgabe des vom Kunden vorgegebenen Trailing-Abstands bei der Handelsplattform. Sobald der Kurs an dem ausgewählten Handelsplatz auf den jeweils aktuellen Stop-Wert fällt oder diesen unterschreitet, wird die Verkauforder als Market-Order („bestens“) zum nächsten handelbaren Kurs ausgeführt.

2. Kursüberwachung bei inländischen Börsen

Bei Trailing-Stop-Loss-Orders für inländische Börsen findet ein Prüfungs- und Anpassungsprozess während der Handelszeit der Börse bei der DAB bank auf Basis aktueller Kurse statt. Hierzu wird anhand der von unabhängigen Kursversorgern gelieferten relevanten Kursticks und des Trailing-Abstands der Stop-Wert überprüft und gegebenenfalls ein neuer Stop-Wert berechnet bzw. die Order als Market-Order an die Börse geroutet. Es werden dabei nur die nach Erteilung der Order eintreffenden relevanten Kursticks herangezogen. Auf diese Weise wird die kontinuierliche Kursbeobachtung durch die DAB bank übernommen.

Obwohl eine fortlaufende Überprüfung des aktuellen Trailing-Stop-Werts auf Basis eines jeden gelieferten relevanten Kursticks erfolgt, besteht eine zeitliche und inhaltliche Abhängigkeit von den kursversorgenden Systemen, die nicht in der Hoheit der DAB bank liegen. Vor diesem Hintergrund besteht eine Kursanpassungsgarantie ebenso wenig wie ein Anspruch auf Ausführung zum letzten Stop-Wert.

3. Relevante Kursticks bei Börsen

Je nach Börse wird bei der Verwendung der Kursticks bzgl. ihrer Art unterschieden. Hierbei können zwei unterschiedliche Kursticketarten zum Einsatz kommen:

1. Kursticks mit Umsatz (Trades)
2. Kursticks auf Basis einer Preisstellung (Bid)

Bei den inländischen Börsen werden die beiden Arten wie folgt genutzt:

Börsenplätze	Art der verwendeten Kursticks
Berlin	Kursticks mit Umsatz
Düsseldorf	Taxe, Geldseite (Bid)
Frankfurt	Kursticks mit Umsatz
Hamburg	Kursticks mit Umsatz
Hannover	Kursticks mit Umsatz
München	Kursticks mit Umsatz
Scoach	Taxe, Geldseite (Bid)
Stuttgart	Taxe, Geldseite (Bid)
Xetra	Kursticks mit Umsatz

4. Teilausführungen, Streichungen, Mistrades, Kombinationsorders in Form der Next Order

Für Teilausführungen, Streichungen und Mistrades gelten die Geschäftsbedingungen wie in den AGB (insbesondere Teil II Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, Teil III Ausführungsgrundsätze für Wertpapiergeschäfte und Teil XVI Wichtige Kundeninformation zum außerbörslichen Handel von Limit, Market, Stop und Stop Limit Wertpapier-Geschäften der DAB bank) beschrieben.

Kursticks, die aufgrund einer fehlerhaften oder marktfernen Kursbestimmung bei kursstellenden Marktteilnehmern zustande kommen (Mistrades) und über die Kursprovider veröffentlicht werden, können zu einer Anpassung des Stop-Wertes oder zur vorzeitigen Auslösung der Trailing-Stop-Loss-Order führen. Eine Haftung der DAB bank für hierdurch entstandene Schäden ist ausgeschlossen.

Analog den Börsenusancen bei limitierten Aufträgen ist eine Streichung des überwachten Auftrags im Fall einer Ertragsausschüttung (Dividendenzahlung, Ausschüttungen u. Ä.), einer Nebenrechtsabwicklung (Bezugsrecht u. Ä.) einer Kapitalmaßnahme (Endfälligkeit, Splits u. Ä.) oder einer Notizeinstellung vorgesehen. Die Streichung erfolgt aufgrund entsprechender Mitteilungen der jeweiligen Börsen. Eine Haftung der DAB bank im Fall einer verspäteten, ausbleibenden oder falschen Mitteilung einer Börse für einen dadurch entstandenen Schaden ist ausgeschlossen.

Die DAB bank behält sich vor, einen Auftrag ebenfalls nach einer angemessenen Karenzzeit zu streichen, wenn es über mehrere Tage keinen relevanten Kurstick gab oder die Kursversorgung aus anderen Gründen nicht sichergestellt werden kann, die die DAB bank nicht zu vertreten hat.

Teilausführungen betreffen ausschließlich die nach der Auslösung an eine Börse geroutete Market-Order. Sie stehen in keinerlei Zusammenhang mit dem zuvor erreichten Stop-Wert.

Trailing-Stop-Loss-Orders können auch als Teil einer Next-Order eingesetzt werden. Hierfür gelten zusätzlich die „Besonderen Nutzungsbedingungen für kombinierte Wertpapieraufträge in Form von Next-Order-Kombination“.

5. Kein Anspruch auf Annahme einer Trailing-Stop-Loss-Order

Die DAB bank kann die Annahme von Trailing-Stop-Loss-Orders jederzeit ablehnen. Im Interesse der Gewährleistung eines störungsfreien Geschäftsverlaufs behält sich die DAB bank vor, die Möglichkeit zur Nutzung der Orderart Trailing-Stop-Loss ganz oder für einzelne Handelsplätze nach freiem Ermessen temporär oder auf Dauer einzuschränken. Ein Anspruch des Kunden auf Annahme von Trailing-Stop-Loss-Order-Aufträgen besteht nicht.

6. Ablehnung von Orderaufträgen durch Börsen oder Handelsplattformen

Zum Zeitpunkt der Weiterleitung der Trailing-Stop-Loss-Order als Market-Order wird der Auftrag anhand der zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten Ausführungsbedingungen beim gewählten Handelsplatz geprüft. Seit der Ordererteilung eingetretene Marktereignisse sowie Änderungen der Regularien während der Überwachungsphase können daher zu einer Ablehnung des Auftrags durch den Handelsplatz zum Zeitpunkt der Weiterleitung an diesen führen.

7. Preise

Es gelten die jeweils im aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Entgelte für Wertpapieraufträge.